

Datum: Antragsteller/-in: Sachbearbeiter/-in: E-Mail: Telefon: Telefax:	24.11.2019 Bernd Georg Krämer Boris Gamanov Hadjimohamadvali, Laleh afd-fraktion@saarbruecken.de (0681) 905-1366	AFD/1549/19
Beratungsfolge und Sitzungstermine		
Gremium Finanz- und Liegenschaftsausschuss Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken	Sitzungsdatum 05.12.2019 10.12.2019	Status N Ö
Betreff: Haushalt 2020 - Änderungsanträge		
Beschlussvorschläge: Der Finanz und Liegenschaftsausschuss empfiehlt / der Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken beschließt folgende Maßnahmen und Änderungen zum Haushalt 2020:		
<p>1. Saarbrücker Saar-Kran</p> <p>Der Saar-Kran an der Wilhelm-Heinrich-Brücke, eines der Wahrzeichen der Landeshauptstadt rottet vor sich hin und gibt kein schönes Bild ab. Im Hinblick auf eine neu zu konzipierende Tourismusstrategie sollte der Saar-Kran restauriert werden. Hierfür sind 80.000 Euro in den Haushalt einzustellen, die nach Auskunft des Stadtpressesprechers für eine Renovierung notwendig sind.</p>		
<p>2. Saarbrücker Markthalle</p> <p>Der historische Neumarkt in Saarbrücken verfügte über eine Markthalle. Anlässlich der Planung der Stadtmitte am Fluss sollte der Neumarkt neugestaltet werden, auch mit</p>		

einer Markthalle.

Im Interesse der Tourismusförderung wäre eine Markthalle ein Highlight. Deshalb treten wir für eine Neukonzeptionierung des Neumarktes mit einer Markthalle ein. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Planung einzuleiten. Hierfür sind 50.000€ in den Haushalt für die Planung einzustellen.

3. Lehrschwimmbecken Albert-Schweitzer-Schule Dudweiler

Im Hinblick auf die Tatsache, dass immer mehr Kinder nicht schwimmen können muss für Schwimmunterricht gesorgt werden. Ein Lehrschwimmbecken macht auch den Stadtteil Dudweiler interessanter für die noch nicht getroffene Standortentscheidung der Internationalen Schule zu Gunsten Dudweiler. Es sind Mittel für die Reparatur in Höhe von 50.000 Euro in den Haushalt einzustellen.

4. Verbesserte Pflege der Grünanlagen und Spielplätze

Das Erscheinungsbild der Grünanlagen und Spielplätze ist verbesserungswürdig. Zur Imageförderung auch vor dem Hintergrund ein er neuen Tourismusstrategie ist eine Qualitätsverbesserung notwendig. Es sind weitere Mittel in Höhe von 100.000 Euro einzustellen.

5. Öffentliche Toiletten

Bürger beschwerten sich zunehmend über eine unzureichende Anzahl von öffentlichen Toiletten. Die Verwaltung wird beauftragt anhand von Vergleichszahlen anderer Großstädte den aktuellen Bedarf an öffentlichen Toiletten zu ermitteln und zu handeln. Für 2020 sind vorläufig 100.000 € in den Haushalt einzustellen. Auch dies ist für die Tourismusförderung unabdingbar.

6. Trinkwasserbrunnen

Die Verwaltung wird beauftragt passende Standorte für Trinkwasserbrunnen zu bestimmen.

In europäischen Großstädten ist es weitgehend üblich den Menschen der Stadt in den Sommermonaten den Zugang zu kostenlosem Trinkwasser zu ermöglichen. Das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser ist von den Vereinten Nationen als Menschenrecht anerkannt worden.

Auch dies ist für die Tourismusförderung unabdingbar.

Durch die Nutzung von Trinkwasserbrunnen wird der Verbrauch von Plastikflaschen reduziert und die Umwelt geschützt.

Dafür sollten für den Haushalt 2020 30.000€ zur Verfügung gestellt werden.

7. Saarbahnausbau nach Dudweiler über Universität des Saarlandes

Der Ausbau des ÖPNV ist eine Zukunftsaufgabe und für eine Landeshauptstadt aus verkehrstechnischer und ökologischer Sicht unerlässlich. Zur Aufwertung des Stadtteils Dudweiler und zur Anbindung der Universität an die Innenstadt ist auch nach den Vorstellungen des Helmholtz-Instituts der Saarbahnausbau zukunftsweisend.

Die Verwaltung wird beauftragt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zeitnahe Realisierung des Projekts angehen sowie die Förderungsmöglichkeiten zu eruieren. Als erster Schritt sollte eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden. Vorläufig sind hierfür 100.000 Euro in den Haushalt einzustellen.

8. Stadtentwicklungskonzept Dudweiler

Der Bezirksrat Dudweiler hat in seiner Sitzung vom 21. 3. 2019 beschlossen, für den gesamten Bezirk eine Entwicklungsperspektive erarbeiten zu lassen. Dieser Auftrag ist sofort anzugehen unabhängig von der Frage, ob das Land eine Förderung gewährt, weil weitere Verzögerungen unzumutbar sind. Für 2020 ist vorläufig ein Betrag von 100.000 Euro für die Erstellung des Stadtentwicklungskonzepts einzustellen.

9. Ausreichend günstigen Parkraum schaffen

Im Gegensatz zu Neunkirchen oder Homburg verfügt Saarbrücken nicht über ausreichende günstige Parkplätze. Neunkirchen mit dem Saar-Park-Center und ausreichend günstigem Parkraum zieht immer mehr Einkaufskunden heran. Um nicht ins Hintertreffen zu geraten, muss Saarbrücken handeln. Die monopolähnliche Preispolitik von Q-Park muss durchbrochen werden. Dies geht nur mit Konkurrenz. In peripherem Bereich ist deshalb ein Parkhaus zu errichten in Trägerschaft einer stadteigenen Gesellschaft. Die GIU und GMS werden beauftragt, entsprechendes Gelände zu suchen und mit den erforderlichen Planungen zu beginnen, wofür als erster Schritt 2020 Planungskosten in Höhe von 100.000 € in den Wirtschaftsplan von GMS eingestellt werden.

10. Verkehrsablauf verbessern

Saarbrücken leidet zunehmend unter Verkehrsstaus mit erheblichen negativen Folgen. Abgesehen von den ökologischen Folgen wie erhöhter Spritverbrauch und dadurch mehr CO₂ Ausstöße werden Millionen Arbeitsstunden verschwendet und Einkaufskunden werden abgeschreckt. Gründe für das Ansteigen von Staus ist natürlich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen aber auch der ständige Rückbau von Fahrbahnen und ein völlig unkoordiniertes Baustellenwesen. Aber auch stände

Rotphasen den Lichtzeichenanlagen tragen zu dieser Situation bei.

Wir fordern ein verbessertes Qualitätsmanagement für Lichtzeichenanlagen auf der Grundlage systematischer Bestandsanalysen bzw. Qualitätsprüfungen mit dem Ziel, die Anzahl der „Grünen Wellen“ zu erhöhen.

Steuerungen und Hardwareausstattungen an Lichtzeichenanlagen müssen dem neusten technischen Stand entsprechen.

Hierfür fordern wir die Aufnahme eines Haushaltstitels in Höhe von 100.000 €.

11. Gewerbeflächen

Trotz Gewerbeflächenmasterplan ist die Verwaltung nicht in der Lage unverzüglich auf Nachfragen zu reagieren. Beispielhaft war die Verwaltung nicht in der Lage im Bereich des Stadtteils Dudweiler Gewerbeflächen für den von der Landesregierung geplanten IT-Park zu benennen. Das Land war nicht in der Lage Tesla ausreichend Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen. Eine Großsiedlung wurde dadurch verhindert. Deshalb ist die Verwaltung zu beauftragen, ein Gewerbeflächenprogramm zu erarbeiten, das für kurzfristige Anfragen geeignete Flächen zur Verfügung stellen kann.

12. Schaffung eines professionellen Immobilienmanagements

Saarbrücken muss gerüstet sein, Zuzugswillige und Familien mit Kindern die Möglichkeit des Erwerbs von Grundeigentum oder den Bau von Häusern zu ermöglichen. Das Helmholtz-Zentrum kündigt den Zuzug von über 800 Mitarbeitern an. Die Verwaltung muss den Interessenten sofort bei Nachfragen individuelle Optionen präsentieren können. Um diesem Anspruch gerecht zu werden können, muss Bauland erschlossen werden, ein Leerstandsregister eingeführt werden etc. Immobilienangebote sollten auf der Website der Landeshauptstadt veröffentlicht werden mit der Angabe eines Ansprechpartners, der sich individuell um jeden Interessenten persönlich kümmert.

13. Internationale Bauausstellung (IBA)

Saarbrücken beteiligt sich aktiv an der Schaffung einer internationalen Bauausstellung. Die Verwaltung wird beauftragt die Möglichkeiten zur Realisierung auszuloten und eine Verwaltungsvorlage für den Stadtrat zu erstellen.

14. Einsparmöglichkeiten

Der Stadtrat beschließt folgende Einsparungen:

- a.** Streichung der Stelle des Fahrradbeauftragten

- b.** Streichung der Stelle des Klimaschutzmanagers

- c.** Die Verwaltung prüft, welche Aufgaben vom Regionalverband übernommen werden könnten, solange der Regionalverband noch existiert und die Landeshauptstadt Saarbrücken im Wege einer „Großen Kommunal und Verwaltungsreform“ kreisfrei wird.

- d.** Riskante und defizitäre Beteiligung abstoßen. Die Eigenbetriebe der LHS sind an diversen Unternehmen mit nicht ausreichender Gewinnerwartung, dafür aber mit hohem Risiko beteiligt. Nach wie vor erfolgen hochriskante Beteiligungen in Windkraftunternehmen – in der Regel Gesellschaften mit beschränkter Haftung – aus ideologischen Gründen. Diese Beteiligungen sind aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht zu überprüfen und entsprechende Rückschlüsse zu ziehen.

- e.** Projekt „Bildungswerkstatt Kirchberg“ einstellen. Der Grundsatzbeschluss VWT 0013/19 wird aufgehoben. Bei dem Projekt handelt es sich um ein ideologiegeprägtes Vorhaben mit einem vorläufigen Eigenanteil der LHS von 1 Mio € und nicht verifizierbaren Folgekosten. Die bisherigen Bildungsregelangebote müssen verbessert werden. Hierzu bedarf es keiner „Neuschöpfung“ mit dem Namen Bildungswerkstatt.

Begründung: Ergeben sich aus den Beschluss-Vorschlägen.

Weitere erfolgen mündlich.

Bernd Georg Krämer
Fraktionsvorsitzender

Boris Gamanov
Finanzpolitischer Sprecher